

Gemeinsame Medienmitteilung des Feuerwehrverbandes Herzogenbuchsee und umliegende Gemeinden und der Gemeinde Herzogenbuchsee

Herzogenbuchsee / Neubau Feuerwehrmagazin

Neues Feuerwehrmagazin im «Chappelifeld»

Der Gemeinderat ist dem Antrag des Feuerwehrverbands gefolgt und favorisiert als Standort für ein neues Feuerwehrmagazin das «Chappelifeld» – vor allem aus einsatztechnischer Sicht. Der Nachteil: Für den Neubau wird Kulturland benötigt, welches zuerst umgezont werden muss.

Die Ausgangslage ist bekannt: Die Feuerwehr Buchsi-Oenz braucht ein neues Feuerwehrmagazin. Am aktuellen Standort, im Wehrdienstgebäude im „Chalberweidli“, will die Einwohnergemeinde künftig ihren Werkhof an einem Standort konzentrieren. Das hat die Immobilienstrategie zur Bereinigung des Gemeinde-Immobilienportefeuilles ergeben. Der Mietvertrag mit der Feuerwehr wurde in der Folge gekündigt und der Verbandsrat, resp. ein verbandsinternes Projektteam unter der Leitung von Verbandsratspräsident Fritz Steffen wurde mit der Standortsuche beauftragt. Begleitet wird die Arbeitsgruppe von Raumplaner Jörg Wetzel (georegio ag, Burgdorf), der die Standortbeurteilung im Detail vornahm.

Entscheidend ist die Lage

Der Standort für ein neues Feuerwehrmagazin muss verschiedene Kriterien erfüllen. Mit dem Bau eines neuen Magazins sollen gleichzeitig die gesteigerten Anforderungen der Gebäudeversicherung erfüllt sowie die Einsatz-Abläufe optimiert werden. Vorgesehen ist ein zweigeschossiger Baukörper, der etwas grösser als das aktuelle Magazin ausfallen soll. Als Referenzobjekt dient der kürzlich in Betrieb genommene Neubau der Feuerwehr Lyss. Benötigt werden rund 6000 Quadratmeter Land.

Entscheidendes Kriterium für den Standort eines Feuerwehr-Stützpunktes ist die Lage im Einsatzgebiet, welche einen raschen Einsatz gewährleisten muss. Gemäss Statistik stand die Feuerwehr Buchsi-Oenz in den vergangenen vier Jahren jeweils zwischen 90 und 120 Mal pro Jahr im Einsatz; Tendenz steigend. Der Schwerpunkt der Einsätze befand sich in Buchsi selber und zwar nördlich der Achse Bern – Zürich. Für den neuen Standort bedeutet das: Er liegt idealerweise irgendwo in der Agglomeration Buchsi (rasche Erreichbarkeit – die Mehrheit der Einsatzkräfte stammt aus Buchsi und der nächsten Umgebung), und er liegt im Hinblick auf die möglichen Einsatzgebiete verkehrstechnisch günstig – also am besten nördlich der Zürich-Bern-Strasse (rasche Reaktionszeit beim Ausrücken).

„Chappelifeld“ vs. „Chalberweidli“

Eine erste Evaluation durch den Verbandsrat ergab acht mögliche Standorte (einer in Niederönz; der Rest in Herzogenbuchsee/Oberönz). Diese Vorauswahl wurde in der Folge auf die beiden Standorte „Chalberweidli“ und „Chappelifeld“ reduziert. Beim „Chalberweidli“ handelt es sich um die von der Gemeinde im Anschluss an die Kündigung angebotene Nachbarparzelle des aktuellen Wehrdienstgebäudes; das Areal im „Chappelifeld“ befindet sich zwischen dem Friedhof und dem Zürichstrasse-Kreisel am östlichen Buchser Dorfeingang.

Beide Varianten haben gemäss der Beurteilung der georegio ag ihre Vor- und Nachteile, und beide sind grundsätzlich für eine Projektentwicklung geeignet, wobei aus betrieblicher Sicht der Standort im „Chappelifeld“ die Nase vorne hat. Dessen gewichtigster Vorteil: Beim Ein- und Ausrücken würden gegenüber dem Ist-Zustand im „Chalberweidli“ das Nadelöhr Sonnenkreuzung sowie die nicht optimale Zu- und Wegfahrt innerhalb der Tempo-30-Zone Bettenhausenstrasse bzw. via Einmündung Moosrainweg/Thörigenstrasse (Schulwegsicherheit, Verkehrsgefährdung) für keine Probleme mehr sorgen. Zudem liegt der Standort nördlich der Achse Zürich-Bern und damit näher am

Haupteinsatzgebiet. Ein weiterer Nachteil im „Chalberweidli“ ist zudem die Nutzung des Areals durch verschiedene Nutzer (Militär, Schlachtviehmarkt, Werkhof), die sich dann und wann in die Quere kommen und so die Arbeit der Wehrdienste behindern.

Umzonung nötig

Auch der Standort „Chappelifeld“ kennt Nachteile. Insbesondere befinden sich Teile des ins Auge gefassten Areals in der Landwirtschaftszone und sind als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden. Für eine Umzonung muss entsprechend die Machbarkeit nachgewiesen werden, wofür ein Planungsverfahren nötig ist.

Trotz der Tatsache, dass aufgrund der neuen Raumplanungsgesetzgebung Einzonungen von Fruchtfolgeflächen nur noch unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind (Nachweis der Notwendigkeit; Kompensation der Fruchtfolgefläche an anderer Stelle; etc.), empfiehlt die Standortbeurteilung, das Projekt „Chappelifeld“ weiter zu verfolgen. Da es sich beim Bau eines Feuerwehrmagazins um eine öffentliche Aufgabe handle, die zudem im konkreten Fall mindestens von regionaler Bedeutung sei, sollte alles versucht werden, um den optimalen Standort zu realisieren, sind die Verfasser zuversichtlich, dass die Voraussetzungen für eine Einzonung gegeben sind.

Auch Gemeinde ist für „Chappelifeld“

Der Verbandsrat des Feuerwehrverbandes ist dieser Argumentation gefolgt und favorisiert seinerseits den Standort „Chappelifeld“. Ebenfalls hat sich der Gemeinderat Ende Mai für einen Neubau am östlichen Dorfeingang ausgesprochen. Im Zusammenhang mit dem notwendigen Umzonungsverfahren erklärte sich die Gemeinde zudem bereit, beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine Voranfrage einzureichen. Diese wird zeigen, ob eine Umzonung im „Chappelifeld“ aus rechtlicher Sicht möglich ist oder nicht.

Bereits eingeholt wurde die Stellungnahme der Region Oberaargau. Weil sich das fragliche Areal nicht in einer regionalen Schutzzone befinde und ein Neubau durchaus einem regionalen Anliegen entspreche, sei die Realisierung eines Neubaus am Standort „Chappelifeld“ aus regionaler Optik „grundsätzlich möglich“, schreibt die Region in ihrem Mitbericht.

Sobald auch die Stellungnahmen des AGR vorliegt, können die weiteren Schritte für eine Einzonung in Angriff genommen werden. Als Grundlage für das Einzonungsgesuch braucht es ein Vorprojekt. Dabei wird es im Sinne einer möglichst optimalen Nutzung der beanspruchten Fruchtfolgeflächen darum gehen, möglichst wenig Kulturland in die Einzonung miteinzubeziehen. Der Standort „Chappelifeld“ bietet aufgrund seiner Grösse diesbezüglich verschiedene Optionen. Kommt es zur Umzonung, muss diese durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Im Idealfall rechnet der Feuerwehrverband mit einem Bezug des neuen Magazins im Jahr 2021.

Auskunft erteilen:

Fritz Steffen, Präsident Feuerwehrverband, 079 342 11 42
Markus Loosli, Gemeindepräsident, 079 244 47 12